

Zur Abwehr der Spionagetätigkeit der MVM und MI

Auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens wurden in den jeweiligen Besatzungszonen Deutschlands die Militärverbindungsmissionen (MVM) und in Berlin die Militärinspektion (MI) der vier Sieger- und Besatzungsmächte geschaffen, die bei den jeweiligen militärischen Oberkommandos akkreditiert waren und diplomatische Immunität genossen (in der BRD und DDR bis 1990). Die MVM und MI waren praktisch Bestandteil der Geheimdienste der jeweiligen Besatzungsmächte. Verantwortlich für die Kontrolle der Fahrten der Militärverbindungsmissionen und der Militärinspektionen der drei Westmächte in der DDR war die HA VIII. Spezielle Handlungen der MVM und MI, wie die Kontaktaufnahme zu DDR-Bürgern, bearbeitete die HA II. Die Leiter der bei der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD) akkreditierten MVM der USA, Großbritanniens und Frankreichs erhielten durch den zuständigen Beauftragten der GSSD periodisch die »Karte der Sperrgebiete auf dem Territorium der DDR«. In diese Karte waren alle militärischen Sperrgebiete der GSSD und der NVA eingetragen, deren Befahren und Betreten den Angehörigen der MVM und MI nicht erlaubt war.

Während größerer Truppenübungen und Manöver erfolgte die Einrichtung zeitweiliger Sperrgebiete um die Übungs- und Manöverräume, die recht-

385

zeitig auf dem gleichen Wege bekannt gegeben wurden. Die äußere Begrenzung der militärischen Sperrgebiete war für jedermann deutlich erkennbar dreisprachig (englisch, französisch und russisch) beschildert.

Bei ihren Aufklärungsfahrten auf dem DDR-Territorium drangen die westlichen MVM mit ihren Fahrzeugen regelmäßig vorsätzlich in die für sie verbotenen militärischen Sperrgebiete ein (insbesondere an Flug- und Übungsplätzen).

Es gab Fälle, bei denen die MVM-Besatzung in der Nähe von Flugplätzen sogar zeltete und übernachtete.

Während zuweilen tagelanger Beobachtungsfahrten erkundeten sie mit hochmoderner Fototechnik und Elektronik militärische Objekte, fertigten Fotoaufnahmen an und überprüften ihr mitgeführtes Kartenmaterial zur Präzisierung der Zielkoordinaten für Flugzeug- und Raketenangriffe.

Sie beschafften sich so Informationen über Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildungsstand der GSSD und der NVA. Ihr besonderes Interesse galt den Frequenzen der Bodenleitstationen der Boden-Luft-Raketen (Flugzeugabwehr) und von Funkmeßstationen, um sie im Ernstfall bis zur Unwirksamkeit stören zu können. Zu diesem Zweck waren ihre Fahrzeuge mit geeigneten Peilempfängern und Frequenzscannern ausgerüstet.

Aufgrund der bestehenden Abkommen zwischen den Besatzungsmächten und des diplomatischen Status der Angehörigen der MVM durften auch bei eindeutigen Spionagehandlungen der MVM gegen die NVA und GT von Organen der DDR keine Festnahmen erfolgen. Abwehrmaßnahmen beschränkten sich im Prinzip darauf, eine lückenlose Beschilderung der Zufahrtswege zum Sperrgebiet zu sichern, Sichtblenden aufzustellen und andere Tarnmaßnahmen zu organisieren, frequenzabhängige Waffensysteme bei Annäherung der MVM abzuschalten sowie vorbereitet zu sein, beabsichtigtes Eindringen von MVM Fahrzeugen durch NVA-Fahrzeuge zu blockieren, d. h., bei bereits erfolgtem Eindringen die Weiterfahrt dieser Fahrzeuge im Sperrgebiet zu verhindern.

Wenn sich Fahrzeuge der MVM den Sperrgebieten der NVA und der GT näherten, erhielt der für diesen Bereich zuständige Mitarbeiter/Leiter der HA I einen Hinweis von den zur Beobachtung der MVM eingesetzten Kräften der Linie VIII des MfS. Der Mitarbeiter informierte den Kommandeur bzw. Diensthabenden (bei Abwesenheit informierten die Kräfte der Linie VIII den Kommandeur bzw. Diensthabenden Offizier [ODH] direkt), der seinerseits die vorbereiteten Beobachtungs- und Blockierungsmaßnahmen (Einsatz dafür geeigneter Fahrzeuge) in der angekündigten Richtung einleitete.

War wegen versuchten Eindringens in ein Sperrgebiet die Blockierung eines MVM-Fahrzeuges erfolgt, wurde der territorial zuständige Kommandant

386

der GSSD informiert, der dann die Übernahme von Besatzung und Fahrzeug der MVM am Ort der Blockierung und die Zuführung zur Kommandantur der GSSD veranlaßte.

Gegen die Aufklärungshandlungen der MI in Berlin, wo die Stadtkommandantur

der NVA und Einheiten der Grenztruppen stationiert waren, gab es über das Aufstellen von Sperrschildern an den Objektgrenzen (d. h. am Außenzaun) hinaus praktisch keine Möglichkeiten. Die Handlungen der MI waren bei ihren regelmäßigen Kontrollfahrten (täglich zwei-, dreimal) auf kurzzeitiges Beobachten und Fotografieren beim langsamen Vorbeifahren an den militärischen Objekten gerichtet.

Auch das Grenzgebiet der DDR zur BRD war auf der »Karte der Sperrgebiete auf dem Territorium der DDR« immer als militärisches Sperrgebiet gekennzeichnet. Die westlichen MVM hielten sich – im Gegensatz zu den häufigen Verletzungen der Sperrgebiete an den Objekten der NVA – strikt an das Verbot, nicht in das Grenzgebiet einzudringen. Das beweist zweifelsfrei, daß die drei westlichen Besatzungsmächte – im Unterschied zur Bundesrepublik – die Grenze der DDR gegenüber der BRD und Westberlin de facto anerkannten.

Der ehemalige Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef des Hauptstabes, Generaloberst a. D. Fritz Streletz, stellte dazu fest: »Durch die Alliierten wurden diese Festlegungen immer streng beachtet, d. h. das Grenzgebiet als militärisches Sperrgebiet durfte durch die westlichen Militärverbindungsmissionen nicht betreten oder befahren, geschweige denn kontrolliert werden. Es gab nach meiner Kenntnis weder durch die Amerikaner noch die Engländer oder Franzosen irgendwelche Verstöße gegen diese Festlegungen.

«¹³ Wenn auch die Spionageaktivitäten der MVM und der MI nicht unterbunden werden konnten, so war doch deren Erfassung durch die Mitarbeiter der HA I insbesondere für die analytische Auswertung wichtig, weil sich daraus Erkenntnisse für Ziele und Schwerpunkte der Militäraufklärung der NATO-Staaten gewinnen ließen, die wiederum für die Orientierung der Kommandeure der NVA und GT zur Organisation der Sicherung und Tarnung von Objekten und Technik bedeutsam waren.